

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2026

Anwesend: 75 Stimmberechtigte

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 17. März 2026

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 17. März 2026 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Jahresbericht 2025 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

://: Einstimmig mit einer Enthaltung wird der Jahresbericht 2025 der RGPK zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Vorlage der Rechnung 2025

Einstimmig mit einer Enthaltung wird was folgt beschlossen bzw. genehmigt:

- ://: 1. Der Aufwandsüberschuss von CHF 4'701'755.52 wird dem Eigenkapital belastet.
2. Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Muttenez wird genehmigt.

Traktandum 4

Nachtragskredit Sondervorlage Aufstockung Schulprovisorium Gründen Ost

://: Einstimmig mit einer Enthaltung bewilligt die Gemeindeversammlung für die Aufstockung des Erweiterungsbaus Gründen Ost einen Nachtragskredit von CHF 87'000.00.

Traktandum 5

Spitex Muttenez AG – Neue Leistungsvereinbarung per 1.7.2026

://: Mit 41 Stimmen gegen 27 Stimmen und 3 Enthaltungen wird Nichteintreten beschlossen.

Traktandum 6

Antrag gem. § 68 Gemeindegesetz von Michael Salem in Sachen "Erweiterung des Personalreglements für eine verbindliche Personalstatistik/-Kennzahlen"

Abstimmung über Erheblicherklärung

://: Mit grossem Mehr gegen eine Stimme und wenigen Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung, den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Michael Salem in Sachen «*Erweiterung des Personalreglements für eine verbindliche Personalstatistik/-kennzahlen*» im Sinne der Erwägungen des Überweisungsschreibens für erheblich. Die Umsetzung erfolgt im Zuge der Revision des Personalreglements bis Ende 2027 und damit innert einer verlängerten Behandlungsfrist von eineinhalb Jahren. Im revidierten Personalreglement wird vorgesehen, dass der Gemeindeversammlung ein Personalreporting vorgelegt wird und die Details in einem Anhang geregelt werden.

Traktandum 7

Anfrage gem. § 69 Gemeindegesetz von Michael Salem in Sachen "Standort, Optionen für die Verwaltung"

Am 17. März 2026 hat Michael Salem eine Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Die Gebäude der Verwaltung im 'Komplex Mittenza' (Gemeindehaus und Geschäftshaus) sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Flächengestaltung und Ausnutzungs-ziffer der Gebäude sind für eine moderne und engverzahnte Verwaltung ungeeignet konzipiert und dimensioniert. Die Erreichbarkeit und der Standort sind wenig ideal (wenig ÖV, wenig Bevölkerungsdichte, wenig Laufkundschaft). Auslagerungen der Verwaltung resp. Aufteilungen sind bereits heute nötig und fördern die Zusammenarbeit nicht. Der Komplex ist unter Denkmalschutz und bietet eingeschränkt Spielraum für äusserliche Veränderungen.

Eine moderne Dienstleistungs- und Verwaltung-Organisation braucht modulare Räumlichkeiten, kurze Wege und einen gut erreichbaren Standort. Dem Leitgedanken der Verwaltung als Dienstleisterin wird damit Rechnung getragen (gem. Leitgedanken Verwaltung Gem Mz, 2014).

Leerstände, neu entstehende/entstandene Flächen an attraktiven Standorten bieten die Chance über eine Verlegung der Verwaltung nachzudenken. Zudem könnten Opportunitäten für den Komplex geprüft werden.

Konkret gibt es Leerstände an der Hauptstrasse 70 (Post Immobilien; rund 1'300m² Büro), die Postfiliale wird umgestaltet (Schalterinfrastruktur vorhanden), eine Option zur Aufstockung bestehen (hohe Erreichbarkeit, gesellschaftliches Zentrum, Laufkundschaft). Weiter entsteht Neues im Schänzli/Hagnau per 2027 (hohe Personendichte, Laufkundschaft). Die Aprentas (Seemätteli) wird per Sommer 2027 ausziehen, eine Zwischennutzung nicht bekannt (einzugsbereit, grosse Flächen). Am Bahnhof Muttenz (Connex) sind Laden und Büroräume zur Miete ausgeschrieben (sehr hohe Erreichbarkeit, Verkehrsdrehscheibe, Entwicklungsperimeter). Weitere Entwicklungen an der St. Jakob-Strasse stehen an (Wederich-Donà).

Gleichzeitig würde eine Verlegung der Verwaltung die Chance bieten den Dorfkern verstärkt zu einem kulturellen und lebendigeren Standort weiterzuentwickeln (Wohnen), und diese Entwicklungen mit der Überlegung der Nutzung Perimeter 'Mittenza-Parkplatz-Fabrik-Feuerwehrmagazin' gemeinsam zu betrachten.

Zu den einzelnen Fragen:

- i. *Wie wird die Praktikabilität, Entwicklungsmöglichkeit und Zweckmässigkeit der Verwaltungsgebäude beurteilt? Welche Entwicklungen werden eher verhindert oder begünstigt? Und wie stehen diese im Bezug zum Leitgedanken (2014)?*

Der Gemeinderat hat sich noch nicht mit einzelnen Liegenschaften des grossen Immobilienportfolios befasst und eine Priorisierung der notwendigen Sanierungen steht noch an. Erkenntnisse aus der Strategieguppe Perimeter Mittenza+ sollen bis Ende 2026 in den Gemeinderat kommen. Aufgrund der Unterschützstellung ist jedoch klar, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der Gebäude beschränkt sind. Inwieweit die Räumlichkeiten der Verwaltung die oben erwähnten Leitwerte unterstützen, muss in diesem Rahmen diskutiert werden.

- ii. *Wurde eine mögliche Verlegung der Verwaltung geprüft, welche Kriterien herangezogen und wie beurteilt/bewertet? (vorgeschlagene Standorte, alternative Standorte)*

Eine Verlegung wurde bisher nicht geprüft, da noch kein konkretes Projekt für die Sanierung der Verwaltungsgebäude angestossen wurde.

- iii. *Welche Vor- und Nachteile bei einer Verlegung werden erkannt?*

Wenn ein Projekt zur Sanierung der Verwaltungsgebäude angestossen wird, muss sich der Gemeinderat überlegen, wie eine zukünftige Verwaltung arbeiten soll, ob die Räumlichkeiten effizient nutzbar und für die Zusammenarbeit dienlich sind, wie sie die Einwohnerinnen und Einwohner von Muttenz erreicht, bzw. ihre Dienstleistungen erbringt und wo dafür der geeignete Standort ist.

- iv. *Welchen Flächenbedarf hat die Verwaltung heute? (Arbeitsplatz/MA; Anzahl MA am Standort (FTE, Köpfe); andere Standorte, Flächenbedarf/MA (ohne/inkl. Sitzungszimmer IST)?*

Per 31. Mai 2026:

Anzahl Mitarbeitende (ohne Lehrerschaft):	Soll / Ist: 169 / 158
Anzahl FTE Gesamtverwaltung (ohne Lehrerschaft):	Soll / Ist: 135,6 / 128,0

Die Erhebung des Ist- und Soll-Flächenbedarfes befindet sich im Rahmen der Immobilienstrategie in Arbeit.

- v. *Wie sieht die Planung bei einem Verbleib des Standortes und einer mehrjährigen Sanierung aus? (Kosten Sanierung, Verlegungsstandort und dessen Erreichbarkeit, Kosten Provisoriums, ungenutzte Opportunitäten etc.). Wie präsentiert sich die Gegenüberstellung der Varianten und deren Auswirkungen?*

Aus obigen Ausführungen geht hervor, dass diese Frage noch nicht zufriedenstellend beantwortet werden kann. Bei einer zukünftigen Planung müssen jedoch genau die Themen Kosten der Sanierung sowie temporäre oder definitive Verlegungsstandorte gut überlegt und besprochen werden.

- vi. *Unter welchen Umständen wäre eine Aufhebung oder 'Abschwächung' des bestehenden Denkmalschutzes aus Sicht GR denkbar oder gar nötig? Welches überwiegende öffentliche Interesse müsste gegeben sein?*

Überwiegendes öffentliches Interesse ist hier nicht ein massgebendes Kriterium, da die Gebäude ja schon im öffentlichen Besitz sind. Wenn ein konkretes Sanierungs- oder Umbauprojekt geplant wird, so geschieht dies von Anfang an unter Einbezug des kantonalen und ev. auch eidgenössischen Denkmalschutzes. Es ist abzusehen, dass insbesondere die Frage nach einer effizienten Nutzung und der Kosten massgebende Elemente der Diskussionen sein werden.

://: Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 8 Mitteilungen des Gemeinderats

://: GP F. Stadelmann informiert über das Vermittlungsprojekt "Historisches Muttentz", erarbeitet durch die Baselbieter Kulturpreisträgerin Barbara Piatti im Auftrag der Gemeinde Muttentz und in Zusammenarbeit mit der Archäologie Baselland, der Gesellschaft Pro Wartenberg, dem Naturschutzverein Muttentz und dem Weinbauverein Muttentz.

GR D. Rutishauser informiert über den aktuellen Stand betr. Sanierung Mittenza.

GP F. Stadelmann informiert über die Absage der Gemeindeversammlung vom 15. Oktober 2026, mangels beschlussfähiger Traktanden.

Traktandum 9 Verschiedenes

Katharina Bruno-Thakur, Co-Präsidentin Grüne Muttentz, und Peter Hartmann, Co-Präsident Grüne Muttentz, stellen im Namen der Grünen Muttentz einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen "Plakatflut in Muttentz, Anpassung des Reglements über die Reklameeinrichtungen (Nr. 10.408) und Verordnung zum Reglement über die Reklameeinrichtungen (10.410)".

://: Der Antrag wird entgegengenommen

Schluss der Versammlung: 22:05 Uhr.

Keiner der Beschlüsse unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin

Der Gemeindeverwalter

Franziska Stadelmann

Aldo Grünblatt

Verteiler:

Gemeinderat (alle)

Gemeindeverwalter, Aldo Grünblatt

Abteilungsleitende (alle)

Stabsstelle Kommunikation (**für Muttenger Amtsanzeiger vom 26. Juni 2026**)

Empfang (**für Website Gemeinde Mutteng und Anschlagkasten Gemeindehaus**)

Sekretariat GK, Brigida Halter

Sekretariat GR / GV, Colin Lukas (**Original für Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse"**)